



GEMEINDE UTTING
LUFTKURORT AM AMMERSEE

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.03.2026
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	im Feuerwehrhaus

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Hoffmann, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Hafner, Simon
Hornsteiner, Matthias
Kettler, Jakob
Liebner, Peter
Lutzenberger, Korbinian
Noll, Peter
Schiller, Helmut
Schneider, Patrick
Seiz, Ralph
Stief, Ralf
Vogt, Elisabeth
von Thülen, Nicole
Wilhelm, Jakob
Wilhelm, Karl

Schriftführer

Graf, Matthias

Weitere Anwesende

Frau Lux, Windkümmererin (Energieagentur Ebersberg-München) TOP 1 nichtöffentlich
Herr Vachev (Planungsverband Äußere Wirtschaftsraum München) TOP 4 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hansch, Florian
Högenauer, Nikolaus, Dr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit des Gemeinderats und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Bürgeranliegen
4. Bauleitplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schweiger" für die Grundstücke Fl.Nr. 81/3, 81/6 und 501/1;
hier: Abwägung der Stellungnahmen und erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
5. Beschlussaufhebung - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofstraße" auf der FlNr. 2594, Gemarkung Utting am Ammersee, Stefan-Dietrich-Straße 7
6. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget
7. Friedhof Utting - Hecke
8. Straßenbeleuchtung - Anfrage für zusätzliche Brennstellen
9. Anfragen und Mitteilungen

Erster Bürgermeister Florian Hoffmann eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit des Gemeinderats und Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

1. Die Gemeinderatsmitglieder erklären sich mit der Einhaltung aller Form- und Fristbestimmungen der Ladung nach Gesetz einverstanden.
2. Es wird festgestellt, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.
3. Der Gemeinderat ist mit der Tagesordnung, wie vorgeschlagen, einverstanden.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2026 wird ohne Erinnerung genehmigt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

3. Bürgeranliegen

Zur Kenntnis genommen

4. Bauleitplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Schweiger" für die Grundstücke Fl.Nr. 81/3, 81/6 und 501/1; hier: Abwägung der Stellungnahmen und erneute Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Verfahren nach § 3 Abs. 2 Beteiligung der Öffentlichkeit, und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden
2. Der Gemeinderat hat die eingegangenen Stellungnahmen beschlussmäßig geprüft und alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Planunterlagen werden entsprechend der Abwägung redaktionell geändert.
3. Der Gemeinderat billigt den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schweiger“ in der Fassung von 26.03.2026 mit der Maßgabe, dass die beschlossenen Änderungen in die Planunterlagen eingearbeitet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das erneute Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

5. Beschlussaufhebung - Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Bahnhofstraße" auf der FINr. 2594, Gemarkung Utting am Ammersee, Stefan-Dietrich-Straße 7

Beschluss:

Der Gemeinderat hebt die Beschlüsse vom 30.10.2025 zur Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“ auf.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

6. Änderung der Satzung zum Bürgerbudget

Beschluss:

Folgende Satzung wird beschlossen (Änderungen sind in der Sitzung zu erarbeiten): **Satzung zum Bürgerbudget Utting**
- einfach, bürgernah, direkt, für Utting -

Die Gemeinde Utting am Ammersee erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1 Bürgerbudget

Utting lebt vom Engagement und von den Ideen der Uttinger Bürger*innen. Mit einem offenen Budget soll diesen Ideen die Möglichkeit gegeben werden, dass sie mit finanziellem Rückenwind der Gemeinde realisiert werden können. Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, dass eine direkte "echte" Bürgerbeteiligung stattfindet.

§ 2 Höhe des Bürgerbudgets

- (1) Der Gemeinderat beschließt über die Höhe des Budgets jährlich im Zuge der Haushalts- und Finanzplanung.
- (2) Aus diesem Budget werden nur die Projektkosten getätigt, nicht jedoch die administrativen Kosten und Werbung.

§ 3 Vorschlagsrecht

- (1) Jede*r Uttinger*in ab 14 Jahren, aber auch ortseigene Gruppierungen, Vereine, Institutionen oder Nachbarschaften.
- (2) Projektvorschläge sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Utting, Eduard-Thöny-Straße 1, 86919 Utting am Ammersee oder per E-Mail an buergerbudget@utting.de einzureichen.
- (3) Auf dem Vorschlag sind der vollständige Name, die Anschrift und das Geburtsdatum anzugeben.

§ 4 Kriterien

- (1) Projektvorschläge sind nur zulässig, wenn
 - a) sie innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen sind.
 - b) der oder die Einreicher*in zur Einreichung berechtigt ist.
 - c) er dem Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Gemeinde Utting zugeordnet ist.
 - d) er keine direkte Wirtschaftsförderung oder Zuwendung für private Zwecke darstellt.
 - e) das Projekt der Allgemeinheit frei zugänglich ist, nicht einer geschlossenen Gruppe zur Verfügung steht sowie die überwiegende Nutzung der Allgemeinheit und nicht dem Einreichenden zugutekommt.
 - f) das Projekt einen nachhaltigen, sozialen und oder gemeinschaftlichen Zweck dient.
 - g) die Umsetzung nicht bereits durch Gemeinderatsbeschluss beschlossen wurde.
 - h) kein bereits gefasster Beschluss des Gemeinderates dem Projekt entgegensteht.

- i) ¹das Projekt durch die/den Einreichende*n umgesetzt, erhalten und gepflegt werden kann. ²Hierzu kann ein Zeitraum durch den Gemeinderat vorgegeben werden.
- j) ¹sie einen gemeindlichen Zuschuss von 5.000 Euro (in Worten: fünftausend Euro) je Einzelprojekt nicht überschreitet. ²Der Einreicher*in soll eine schlüssige Kostenkalkulation dem Antrag beifügen, aus welchem auch die Folgekosten der nächsten drei Jahre hervorgeht.
- (2) Im Einzelfall kann der Gemeinderat auch Abweichungen zu den Kriterien nach Abs. 1 zulassen.

§ 5 Ablauf

- (1) Projektvorschläge für das jeweils kommende Jahr sind bis zum 31.07. des Vorjahres einzureichen. Später eingereichte Vorschläge gehen in das nachfolgende Bürgerbudget ein.
- (2) Der Projektzeitraum ist in 4 Phasen gegliedert, welche sich wie folgt ergeben:

Phase 1 Konsultation: Zeitraum April bis Juli; Während der Konsultationsphase wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, eigene Vorschläge einzureichen.

Phase 2 Überprüfung: Zeitraum August bis September; ¹Nach Ende der Konsultation werden alle Vorschläge daraufhin überprüft, ob sie den zuvor festgelegten Kriterien entsprechen. ²Diese Überprüfung findet durch eine Jury bestehend aus dem ersten und zweiten Bürgermeister, sowie je ein entsandtes Mitglied von den einzelnen Fraktionen statt. ³Für jedes entsandte Mitglied wird ein Vertreter bestimmt.

Phase 3 Abstimmung: Zeitraum Oktober bis November; ¹Alle Ideen, die den formalen Kriterien nach § 4 entsprechen, werden anschließend zur Abstimmung freigegeben. ²Hierbei erhält jeder Haushalt einen Stimmschein mit einer Stimme, welcher über den Posteinwurf verteilt wird. ³Dieser muss innerhalb einer Frist bei der Gemeinde eingegangen sein. ⁴ Sofern die zulässigen Vorschläge das bereitgestellte Budget nicht ausschöpfen, entfällt die Bürgerabstimmung und die erfolgt durch den Gemeinderat.

Phase 4 Beschluss und Umsetzung: Zeitraum ab Dezember; ¹Die Projekte werden der Anzahl der Stimmen nach bis zur Ausschöpfung des Budgets vom Gemeinderat zur Freigabe der Mittel beschlossen. ²Die Entscheidung über die Örtlichkeit der Umsetzung bleibt dem Gemeinderat vorbehalten. ³Verantwortung und Umsetzung obliegt grds. der/dem Einreichenden, genauso wie die Betreuung nachfolgend. ⁴Auf Beschluss des Gemeinderats kann die Verwaltung das Projekt unterstützen.

§ 6 Umsetzung

~~(1) Die Vorschläge, die als Projekte in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen im Laufe des Folgejahres umgesetzt werden. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und rechtsaufsichtlich behandelte Haushaltssatzung voraus.~~

~~(2) Die Projekteinreicher sind über die Realisierung des Projekts berichtspflichtig.~~

(1) Die Vorschläge, die als Projekte in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, müssen bis zum Ende des auf die Projektauswahl folgenden Kalenderjahres umgesetzt werden. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und rechtsaufsichtlich behandelte Haushaltssatzung voraus.

(2) Die Projekteinreicher sind über die Realisierung des Projekts berichtspflichtig und haben Verzögerungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

(3) Werden Projekte nicht bis zum Ende des festgelegten Umsetzungszeitraums realisiert, entfällt der Anspruch auf finanzielle Förderung durch die Gemeinde. Eine nachträgliche Finanzierung durch Haushaltsmittel der Gemeinde ist ausgeschlossen. Eine Verlängerung der Umsetzungsfrist ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Beschluss des Gemeinderats möglich.

§ 7 Jahresabschluss

(1) Über den Stand der Realisierung der Projekte wird regelmäßig im Gemeinderat berichtet. Im Rahmen der Bürgerversammlung wird über die umgesetzten Projekte und abgeschlossenen Vorschläge des jeweiligen Jahres berichtet.

(2) Bei Mittelüberschreitung durch unabweisbare Mehrausgaben prüft die Verwaltung, ob eine anderweitige Deckung aus dem Haushalt möglich ist. Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch den Gemeinderat in der nächstmöglichen Sitzung festzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 29.11.2024 außer Kraft.

Utting am Ammersee, den 27.03.2026

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

7. Friedhof Utting - Hecke

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neupflanzung des ca. 32 Meter langen Heckenabschnitts im Bereich des Übergangs vom alten zum neuen Friedhofsteil unter Verwendung des vorhandenen Pflanzenbestands zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung durch den Garten- und Landschaftsbauer zu veranlassen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

8. Straßenbeleuchtung - Anfrage für zusätzliche Brennstellen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die beiden Brennstellen im Tal des Lebens an die Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg zu einem Preis von netto 10.360,46 Euro in Auftrag zu geben.

Abstimmung: Ja 2 Nein 13

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt die zusätzliche Brennstelle am Lindenweg für bis zu 10.000,00 € eigenmächtig umzusetzen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2

9. Anfragen und Mitteilungen

Zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister

Matthias Graf
Schriftführung